№ 31. 1877. Israelitische 8. Jahrgang.

Wochen-Schrift

für die religiösen und socialen Interessen des Judenthums.

Erscheint jeden Mittwoch u. kostet sammt dem allwöchentlich erscheinenden „Isr. Literaturblatt" von Rabb. Dr. M. Rahmer bei allen Postämtern u. Buchhandlungen vierteljährlich 2 Mark 50 Pf. Mit directer Zusendung: in Deutschland 12 Mk. (7 fl.); nach dem Auslande: 15 Mk. (18 Frcs.) jährlich.

Einzelnummern der „Wochenschrift" à 25 Pf. des „Literaturblatts" à 15 Pf.

Verantwortlicher Redakteur und Herausgeber
Rabbiner Dr. A. Treuenfels in Stettin.

Magdeburg, 1. August.

Inserate für die „Wochenschrift" oder das „Literaturblatt" werden mit 20 Pf. für die dreigespaltene Petitzeile, oder deren Raum, berechnet. Bei Wiederholungen Rabatt. Alle Annoncen-Expeditionen besorgen Aufträge. — Die Inserate sind bis Sonntag einzusenden direct an:
Die Expedition der „Isr. Wochenschrift" in Magdeburg.

Inhalt:
Leitende Artikel: Der beschränkte Wahlmodus bei Bildung der isr. Vorstände im Großh. Hessen. II.
Berichte und Correspondenzen: Deutschland: Berlin. Paderborn. Aus der Pr. Posen. Aus Memel.
Schweden: Stockholm.
Nord-Amerika: New-York.
Vermischte und neueste Nachrichten: Berlin. Gleiwitz. Aus dem Großh. Hessen. Dresden. Wien. Lemberg. Preßburg. Carlstadt. Siebenbürgen. Rustschuk. London. Constantinopel.
Feuilleton: Der letzte Jude. (Fortsetzung.) Sprüche der Väter.
Inserate.

Wochen-	August. 1877.	Aw. 5637.	Kalender.
Mittwoch . . .	1	22	
Donnerstag . .	2	23	
Freitag	3	24	
Sonnabend . .	4	25	ראה. Neumondverk. P. 5. (Sab.-Ende: 8 U. 33 M.)
Sonntag . . .	5	26	
Montag	6	27	
Dienstag . . .	7	28	

Der beschränkte Wahlmodus bei Bildung der isr. Vorstände im Großherz. Hessen.

II.

Gehen wir nun zur Grßhrz. Verordnung vom Jahre 1841 über. Auf den wiederholt ausgesprochenen Wunsch der 2ten Kammer der Stände, die israel. Gemeinden möchten bei der Wahl ihrer Vorstände betheiligt werden, erließ die Gr. Regierung im November 1841 eine Verordnung, wonach zwar die bisherigen Vorsteher in ihrer Amtsthätigkeit zu belassen, zur Ergänzung der austretenden Mitglieder hingegen der in § 6 festgesetzte Modus zu befolgen wäre. Derselbe lautet wörtlich also:

§ 6. „Der Ersatz des nach § 5 Ausgetretenen, sowie auch des anderer Verhältnisse wegen aus dem Vorstande Ausgeschiedenen, wird in der Art bewerkstelligt, daß die in Diensthätigkeit verbliebenen Vorstandsmitglieder in Gemeinschaft mit so viel von den Kreis- oder Landräthen aus der höchstbesteuerten Hälfte der israelitischen Religionsgemeinden-Mitglieder zu bezeichnenden Personen, als Vorstandsmitglieder vorhanden sind, denjenigen nach Stimmenmehrheit wählen, der die Stelle des Ausgetretenen oder Ausgeschiedenen ersetzen soll." — Wenn also z. B. aus einem aus 5 Mitgliedern bestehenden Vorstande 2 ausscheiden, so soll der Kreisrath aus der höchstbesteuerten Hälfte der Gemeindeglieder 3 Personen ernennen, welche in Verbindung mit den 3 zurückgebliebenen Vorstandsgliedern die 2 Personen wählen sollen, welche die Ausgeschiedenen zu ersetzen haben.

Eine eigentliche Betheiligung der Gemeinde als solcher kann man wohl diese Wahlart nicht nennen. Ueberdies lehrt die Erfahrung, daß in solchen Fällen, wo die im Amte verbliebenen Vorstandsmitglieder sich in der zu treffenden Wahl verabredet hatten und einstimmig waren, die vom Kreisrathe aus der Gemeinde hinzugezogenen Wahlmänner mit ihren etwaigen dissentirenden Stimmen keinen Ausschlag zu geben vermochten und ihr Mitwirken gleich Null war. — Das Recht der Gemeinden aber, ihre Vorsteher, Aeltesten oder Repräsentanten in freier allgemeiner Wahl zu wählen, ist, wie schon oben angedeutet, ein uraltes, durch Herkommen und Sitte sanctionirtes, und es bezeichnet den ersten und wichtigsten Act der Selbstständigkeit der Gemeinden und deren freier Selbstverwaltung. Und nichts ist bezeichnender, wie tief das Bewußtsein der freien Selbstverwaltung das Volk Israel schon in seinen Uranfängen durchdrungen habe, als der Umstand, daß der Pentateuch sogar die mosaische Grundverfassung von einer freien Annahme der Volksgemeinde und von einem zwischen dieser und Gott vereinbarten Bundesvertrage ausgehen ließ. — Bezüglich des Vorstandes thut der Talm. babli (Ber. f. 51) den Ausspruch, derselbe solle nur mit Genehmigung der Gemeinde eingesetzt werden. Ferner wurde um die Mitte des 12. Jahrhunderts auf einer sehr zahlreich besuchten Synode an deren Spitze Rabenu Tam und R. Samuel (Enkel Raschi's) standen, der Beschluß gefaßt, daß die Vorsteherwahl für die religiösen und gemeindlichen Angelegenheiten frei durch die Majorität der Gemeindeglieder vorgenommen werden solle. (Grätz B. VI. S. 215.) Und so blieb es auch in allen Gemeinden.*) — Und wenn die Gr. Regierung im Jahre 1830 den israelitischen Gemeinden Hessens das allgemeine Wahlrecht entzog, so that sie dies, wie schon erwähnt, aus den wohlwollendsten Absichten, aber zu einer Zeit, wo der Staat sich berechtigt und verpflichtet hielt, auch die politischen Gemeinden zu bevormunden und ihnen die Selbstver-

*) Das dürfte doch nicht so ganz allgemein zutreffend sein! Neben Kopfzahl galt auch Census; die Statuten mancher großen Gemeinden waren in Betreff der Vorstandswahlen durchaus nicht rein demokratisch, und hatten weder gleiches noch direktes Wahlrecht. (Red.)

waltung nicht gern zu überlassen. Seitdem hat sich der Staat immer mehr zu einem Rechtsstaat entwickelt; das Bevormundungssystem weicht immer mehr zurück, und an seine Stelle tritt blos die staatliche Ueberwachung der selbstständig sich verwaltenden Gemeinwesen. Und wenn man jetzt der Ortsgemeinde, die doch wichtige politische oder bürgerliche Interessen zu vertreten hat, das Recht zugesteht, in freier allgemeiner Wahl ihre Organe und Repräsentanten zu wählen, wie sollte man dies nicht der israelitischen Gemeinde zugestehen, die doch nur einen religiösen Charakter hat? Denn die israelitische Gemeinde hat zu ihrer Basis die Religion und verfolgt religiöse Zwecke. Nur ein religiöses Band ist es, das sie umschließt, und ihre Mitglieder stehen nnr in einer religiösen Beziehung zu einander. Ebenso bewegen sich die Obliegenheiten und Befugnisse der Vorsteher im Kreise religiöser Angelegenheiten und Anstalten: Synagoge, Religionsschule, Friedhof, Cultusbeamten ꝛc. In Allem, was nicht die Religion betrifft, also in allen bürgerlichen und socialen Beziehungen geht die jüdische Gemeinde in der politischen Gesammtgemeinde auf. Ist nun der Ortsgemeinde, sowie einer jeden andern Corporation oder Gesellschaft, deren Mitglieder aus von der Moral gebilligten Zwecken sich vereinigt haben, die Möglichkeit geboten, ihrem Willen durch allgemeine freie Wahl ihrer Organe den entsprechenden Ausdruck zu verleihen, ohne staatlich daran behindert zu werden — wie sollte dies einer Religionsgesellschaft oder, was das nämliche bedeutet, Religionsgemeinde (Cultusgemeinde) versagt werden, deren Tendenzen die innersten heiligsten Gefühle des Menschen berühren, deren Mitglieder als solche nichts wollen als ihre religiösen Bedürfnisse befriedigen, die sie aber nur dann in rechter Weise befriedigen können, wenn ihnen gestattet ist, diejenigen Männer zu wählen, die sie befähigt halten, die religiösen Anstalten und Einrichtungen auf's Beste zu verwalten? Natur und Wesen eines solchen Gemeinwesens verlangt mehr denn eines jeden andern, daß seinen Mitgliedern die allgemeine Wahlbefähigung, als zu seinem Lebenselemente gehörig, überlassen bleibe. — In der That sind von den isr. Gemeinden Hessens schon vielfache Versuche gemacht worden, um wieder in den Besitz des allgemeinen Wahlrechtes zu gelangen, und zwar von mehreren mit gutem Erfolg, wie z. B. von Mainz, Offenbach, Gießen, Worms, Oppenheim, Darmstadt u. a. — In Darmstadt soll der Vorstand in sehr loyaler Weise die Initiative ergriffen haben, um der Gemeinde wieder zu ihrem alten Rechte zu verhelfen; während in manch anderer Gemeinde sich der Vorstand dem diesbezüglichen Ansinnen der Gemeinde hartnäckig widersetzte. Der Gemeinde *Nauheim* gebührt das Verdienst, in jüngster Zeit bei der zweiten Kammer eine Petition eingereicht und darin um Revision resp. Aufhebung des mehrerwähnten Wahlmodus gebeten zu haben, und wie öffentliche Blätter meldeten, soll die hohe Kammer den Beschluß gefaßt haben, dieselbe der Gr. Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Da es nun außer Zweifel ist, daß der schon oft und vielseitig bekämpfte beschränkte Wahlmodus in naher Zukunft sein Ende erreichen, und mit ihm ein Stück Geschichte der isr. Gemeinden Hessens seinen Abschluß finden werde; so dürfte es von Interesse sein, wenn die Folgen, die derselbe für das isr. Gemeindeleben gehabt, hier erörtert und ins Licht gesetzt werden, was in Folgendem geschehen soll.

Berichte und Correspondenzen.

Deutschland.

Berlin, 23. Juli. Heute sind es 30 Jahre, daß das Gesetz „*über die Verhältnisse der Juden*" in dem damaligen preußischen Staate von dem Könige Friedrich Wilhelm IV. vollzogen wurde, nachdem dasselbe von dem vereinigten Landtage berathen worden war, der ihm allerdings eine bessere Gestalt, als die ursprünglich vorgeschlagene, gegeben hatte. Dieses Gesetz schloß eine mehr als zwanzigjährige Berathung ab, hatte in seinen Vorstufen bedeutende Wandelungen durchgemacht und zu Anfang der vierziger Jahre die Provinziallandtage beschäftigt, von denen der preußische und namentlich der rheinische sich für eine unbedingt freisinnige und zeitgemäße Gesetzgebung ausgesprochen hatten, die damals amtlich veröffentlichten Verhandlungen, besonders des Landtages in Düsseldorf geben heut noch davon Kunde. Selten aber hat ein Gesetz eine so kurze Lebensdauer gehabt, denn, kaum verkündet, hatten es die Ereignisse überholt. Das mit dem zweiten und letzten vereinigten Landtage berathene Gesetz vom 6. April 1848 über einige Grundlagen der künftigen preußischen Verfassung hatte es bereits außer Wirksamkeit gesetzt, ebenso die octroyirte Verfassung vom 5. Dezember 1848. Auf Grund dieser letzteren erklärten am 5. Juni 1849 die damaligen Minister der geistlichen Angelegenheiten (v. Ladenberg) und des Innern (v. Manteuffel, späterer Ministerpräsident und in dessen Vertretung der Ministerialdirektor v. Puttkammer) in einem, an sämmtliche Regierungen gerichteten Circular-Erlasse das Gesetz in vielen seinen Vorschriften für aufgehoben und nur in denjenigen als fortbestehend, welche mit der Verfassungsurkunde nicht im Widerspruche ständen. Erst der Reactionszeit war es vorbehalten, das Gesetz und zwar mittels einer, am 16. Februar 1854 ergangenen Circular-Verfügung der Minister der geistlichen Angelegenheiten (v. Raumer) und des Innern (v. Westphalen) wieder in Kraft zu setzen, wobei diese die Vorsicht gebrauchten, die Veröffentlichung dieser Verfügung den Regierungen förmlich zu untersagen, vermuthlich, weil darin der Satz vorkam, daß „die Juden als Religionsgesellschaft nicht zu erachten" seien. Diese seltsame Phrase sollte eine Abfindung mit der damals noch giltigen Verfassungsbestimmung sein, daß jede „Religionsgesellschaft" „ihre Angelegenheiten selbstständig ordnet und verwaltet", das Gesetz vom 23. Juli 1847 aber eine solche selbstständige Ordnung und Verwaltung ausgeschlossen hatte. Für die *innere* Gemeindeverwaltung, die auf Grund obrigkeitlich bestätigter Statuten geführt wird, besteht das Gesetz noch, doch ist ihm durch das vorjährige Gesetz über den Austritt der Juden aus ihren Kirchengemeinden der Boden, auf welchem es ruht, entzogen worden. Die Staatsregierung hat im Hause der Abgeordneten eben im v. J. erklären lassen, daß sie weitere Aenderungen nicht beabsichtige. Das *Unterrichtsgesetz* wird dieselben schon von selbst herbeiführen.

Paderborn, den 15. Juli. (*Nekrolog.*) Heute wurde die sterbliche Hülle der Gründerin und Stifterin des Israelitischen *Waisenhauses für Westfalen und Rheinland* zu Grabe getragen. Ihre Freunde und Verehrer waren auf die erfolgte Traueranzeige hin von allen Seiten herbeigeeilt, um die Heimgegangene auf ihrem letzten Gange zu begleiten. Ein reiches Geistes- und Thatenleben fand hier seinen Abschluß. — *Fanny Nathan* wurde am 2. Mai 1803 zu Paderborn geboren. Nachdem sie die ersten Jugendjahre in ihrer Heimath verlebt, führte sie ihr Geschick nach Frankfurt a. M., wo das bewegte Leben einer großen Stadt und der Verkehr mit liebenswürdigen und bedeutenden Menschen auf ihr eindrucksfähiges Gemüth von großem Einfluß war. Noch ahnte sie nicht, daß die hier angeknüpften Beziehungen den Grundstein zu dem größten Werke ihres Lebens bilden sollten. — Früh der Eltern beraubt und auf ihre eigene Thätigkeit angewiesen, gründete sie nach ihrer Rückkehr in die Heimath ein Mädchen-Pensionat, dem bald die ersten israel.

Familien Rheinlands und Westfalens ihre Töchter zuführten. 25 Jahre stand sie diesem Berufe in unermüdeter Thätigkeit vor; selbst hochgestellte Persönlichkeiten der nicht-jüdischen Welt wurden die Gönner und Förderer ihres Institutes. In dieser Periode ihres Lebens eignete sie sich jene pädagogische Tüchtigkeit an, die für ihr späteres Wirken so unentbehrlich war. In einem Alter, wo für die meisten Menschen die Zeit des Handelns aufhört, im 53. Lebensjahre, ging sie an die Realisirung ihrer Lieblingsidee: nunmehr ihr Leben der ärmsten Kindheit, den verlassenen Waisen, zu weihen. Die Wege hierzu waren nicht gebahnt; ohne alle pekuniären Mittel stand ihr kein anderes Capital zu Gebote, als ihre energische Willens- und Thatkraft, ihr Vertrauen auf Gott und auf die Barmherzigkeit der Menschen. Gleich ihrem großen Vorbilde, dem Stifter des Halleschen Waisenhauses, August Hermann Franke, reiste sie nun von Stadt zu Stadt, mit männlicher Entschlossenheit für ihre Sache wirkend, vor keinen Hindernissen und Mühseligkeiten zurückschreckend, durch ihre seltene Beredsamkeit und ihre Begeisterung die Herzen der Menschen für ihre Waisen erwärmend. Am 4. März 1856 eröffnete sie ihre Anstalt mit zwei Waisenknaben, die sie zuerst in ihre Privatwohnung aufnahm. Vier Jahre später konnte der Bau des Waisenhauses begonnen werden. Als Hauptförderer ihres Werkes zeigten sich bei jeder Gelegenheit nicht nur die angesehensten und edelsten Männer beider Provinzen, sondern auch in gleichem Maße die alten Frankfurter Freunde. Es würde uns zu weit führen, wollten wir an dieser Stelle die edlen Wohlthäter nennen, die durch großherzige Gaben den Bau des Hauses ermöglichten. Mit Stillschweigen wollen wir ferner die Kämpfe und Anfeindungen, die Verkleinerung und Herabsetzung ihrer Bestrebungen übergehen. Hierin theilt sie das Loos aller großen Menschen. Aber jeder Edle wird sich nun des stattlichen Hauses freuen, das für die Israeliten beider Provinzen als Preis so vieler Anstrengungen dasteht, in dem so viele elternlose Kinder einer gesicherten Zukunft entgegen gegangen sind und, will's Gott, noch entgegen gehen. Niemals aber vergaß die Stifterin des huldvollen Schutzes der hohen und höchsten Behörden der beiden Provinzen, die ihr in trüben und lichten Tagen mit Rath und That treu zur Seite gestanden haben. Ihr hoher Geist steckte sich immer weitere Ziele, und je mehr ihr der Beifall und die Anerkennung der Höchsten und Besten zu Theil wurde, desto mehr strebte sie in edlem Eifer, dieses Beifalls werth zu sein. Doch nicht blos in dem Sorgen für das Gedeihen ihrer Anstalt ging ihr Leben auf. —

Alles Geistig-Große und Schöne, sei es auf dem Gebiete der Wissenschaft oder Kunst, fand allzeit in ihr ein warmes Interesse und Verständniß. In ihrem Wohlthun kannte sie keinen Unterschied des Standes und der Confession; mancher Jünger der Kunst verdankt ihr seine Ausbildung und Zukunft. Ihre geistige Frische blieb ihr bis zum letzten Athemzuge treu, nicht minder ihre warme Fürsorge für ihre Pfleglinge. — Segenswünsche für das Wohlergehen der Freunde und Beschützer der Anstalt waren ihre letzten Worte. — Alles in Allem genommen, verdankt sie das, was sie geworden, ihrer eigenen Kraft. Der Biograph ihres Lebens muß sie mit dem Maßstabe großer Seelen beurtheilen und bedenken, daß neben so großen Vorzügen auch die Schattenseiten nicht fehlen konnten und durften. Die Nachwelt braucht ihr kein Denkmal zu setzen, sie hat es sich selbst gesetzt. So lange der Tod in die Hütten der Menschheit einkehrt und Wittwen und Waisen zurückläßt, so lange wird der Name Fanny Nathan unvergeßlich bleiben, denn: „Wer den Besten seiner Zeit genug gethan, der hat gelebt für alle Zeiten!" „Man braucht den Frommen keine Monumente zu errichten, ihre Werke sind ihre Denkmäler."

(Wir erinnern uns, vor mehreren Jahren in einem amerikanischen Blatte eine Skizze über das Leben und Wirken der Verstorbenen, über ihre Erziehungsweise u. d. m., aus der Feder eines ehemaligen Zöglings ihres Waisenhauses gelesen zu haben. Es war kunstlos und offenbar von einem Nicht-Literaten geschrieben, aber durch die frische Schilderung des Selbsterlebten interessant. Hoffentlich findet Fanny Nathan einen berufenen Biographen. Die Willens-, Glaubens- und Thatkraft, durch die sie, an sich selbst ein „hilfloses Weib", das in seiner Art gewiß bedeutend zu nennende Institut aus Nichts geschaffen, schon die Energie, mit der sie es verstanden, eine große Anzahl von Knaben, die in der Regel ziemlich verwahrlost, als rechte „Rangen", in ihre Hand kamen, zu regieren und zu erziehen, machen ihre Thätigkeit zu einer dankbaren Aufgabe für eine biographische und pädagogische Skizze. Red.*)

Aus der Prov. Posen. Zur Verwirklichung der von der Rabbiner-Conferenz angeregten Idee, der Gründung einer israel. Lehrer-Bildungsanstalt (Seminar und Präparandien), ist ein weiterer vorbereitender Schritt geschehen. Man verbreitet einen Aufruf zur Zeichnung von Beiträgen und ein „Statut für den Verein zur Ausbildung von Rel.-Lehrern in der Prov. Posen". Die Wichtigkeit der Sache wird es rechtfertigen, wenn der Aufruf vollständig und aus den Statuten die wichtigsten Paragraphen hier mitgetheilt werden. „Den Weg der Geschlechter zeichnen vor und bestimmen die Lehrer der Jugend. Mit Recht ist daher das Hauptbestreben unserer Zeit auf eine allseitig befriedigende, harmonische Ausbildung der Lehrer gerichtet. Soweit es andere Confessionen betrifft, geschieht dies nicht allein hinsichtlich des nöthigen Wissens und des pädagogischen Geschickes, sondern auch in Bezug auf die Ausbildung einer idealen Richtung in Geist und Gemüth und die darauf beruhende sittliche Tüchtigkeit, welche erlangt wird durch die Kenntniß der Religion und Verständniß ihrer Quellen und Urkunden. Israel allein, das die Bedeutung der Schule früher als andere Völker erkannte — Israel, das den Schulzwang aller Kinder über sechs Jahre, die Grundlage unseres großartigen Schulwesens im Preußischen Vaterlande, schon vor zweitausend Jahren kannte — Israel, das schon in früher talmudischer Zeit die praktische Bedeutung der Elementarlehrer über die der Weltweisen und Volksführer stellte und in den Jugendbildnern „die Veredler der Menge, die wie die Sterne immerdar glänzen," erblickte — Israel erhält in unserer Zeit nicht selten Lehrer, die des wichtigsten Moments, der religiösen Ausbildung, entbehren, Lehrer, die ohne Kenntniß des Judenthums, seiner Schriften und seiner Geschichte, der Jugend kein treues Bild ihres Glaubens zu entwerfen vermögen, Lehrer, welche die religiöse Weltanschauung und Lebensauffassung des Judenthums „zur Veredlung der Menge" nicht nicht lehren können, weil sie dieselbe zu lernen nicht ausreichend Gelegenheit hatten. — Daß das Herz so Vieler erkaltet ist dem Judenthum, hat zum großen Theile die Schule mitverschuldet. Die im April a. c. zu einer Conferenz in Posen versammelten Rabbiner unserer Provinz haben sowohl über die Ursachen dieses Uebelstandes, als auch über die Mittel und Wege, demselben abzuhelfen, berathen und schließlich sich dahin geeinigt, einen Verein zu gründen, der sich die Aufgabe stelle, die Heranbildung allseitig tüchtiger Religionslehrer in unserer Provinz zu befördern und dieses Ziel zu erreichen suche: 1. durch Unterstützung strebsamer, sich für das Lehramt vorbereitender Jünglinge mit Stipendien, 2. durch Einrichtung eines von dem betreffenden Ortsrabbinen geleiteten Lehrcursus für Hebräisch, Religion und jüdische Geschichte am Orte einer Präparanden-Anstalt, wie eines königlichen Seminars in unserer Provinz, 3. durch Bestellung einer Fachkommission, welche den Lehrplan entwirft, dessen Ausführung überwacht und auf Grund einer Schlußprüfung den Religionslehrern Befähigungszeugnisse ertheilt.

Verhältnißmäßig geringe Summen werden genügen, diesen Weg systematischer Vorbildung zu beschreiten. — Dieselben müssen aber, da mehrjährige Verpflichtungen ein gegangen werden sollen, für eine Reihe von Jahren als regelmäßige Beiträge erbeten werden. Im Vertrauen, daß alle Glaubensgenossen in unserer Provinz das hier dargelegte Bedürfniß mit uns empfin-

*) Die vom Oberrabbiner Dr. Horowitz aus Crefeld gehalteue vortreffliche Grabrede ist auf Wunsch des Curatoriums dem Druck übergeben worden.

den, wenden wir uns hiermit an dieselben mit dem Ersuchen, uns durch Beitritt zu dem Vereine in diesen Bestrebungen zu unterstützen.

Alle, die Ihr wünschet, daß die Thora nicht vergessen werde in Israel, traget Euer Scherflein bei, damit unsere Lehrer durch Kenntniß und Verständniß der Thora werden können, was sie sein sollen: „Veredler der Menge, wie die Sterne des Himmels voranleuchtend" künftigen Generationen.

Posen im Siwan 5637. / Juni 1877.

Die von der Provinzial-Rabbinerverſ. gewählte Kommission:
Dr. Baeck, Dr. Philipp Bloch, Dr. Feilchenfeld, Dr. Horovitz,
Dr. Koref, Dr. D. Joel, Dr. A. Lewin.

(Auszug aus dem Statut in nächster Nr.)

Aus Memel erhalten wir einen Hülferuf von dem daselbst zusammengetretenen Hülfscomite für die Abgebrannten der Stadt Wilkomir (HH. Dr. Rülf, Rabb. Wohlgemuth, Elias Behr, und Rubin Schleß) Ein Schreiben des Rabb. J. Zizchak Elchanan in der Gouvernementsstadt Kowno sagt (in deutscher Uebers.): „Die große nahegelegene Stadt Wilkomir ist gänzlich abgebrannt. — Mehr als tausend Häuser mit allem Hab und Gut, mit allen Läden und Lägern, mit zwölf Synagogen und Lehrhäusern, mit großen Massen kostbarer Bücher sind allesammt innerhalb eines Zeitraums von vier Stunden rest- und rettungslos ein Raub der Flammen geworden. Etwa sechstausend Glaubensgenossen der fast ganz von Juden bewohnten Stadt lagern und kauern nackt und hülflos, hungernd und frierend unter freiem Himmel. Soweit unsere Erfahrung reicht, ist ein solch' furchtbares Brandunglück weder gehört noch gesehen worden, wie das Unglück dieser am Mittwoch, d. 12. d. Mts. abgebrannten Stadt. Die Zahl der verunglückten Menschenleben ist noch nicht festgestellt. Selbst die Reichen dieser Stadt sind nackt und blos, wie am Tage der Geburt, und schwach und hülflos, wie am Tage des Todes, denn eine Versicherung gegen Feuerschaden ist in Rußland ja kaum möglich. Brot und Kleider, welche hier und in benachbarten Städten gesammelt wurden, sind nicht einmal für einen Tag zureichend. Ich habe keine Kraft im Körper, keinen Muth im Herzen, — kein Wort auf den Lippen, das schwere Mißgeschick darzustellen, welches diese sechstausend Menschen niederdrückt." — In einer Nachschrift wird die Zahl der abgebrannten Familien auf zweitausend angegeben.

Es versteht sich von selbst, daß wir zur Entgegennahme von Unterstützungsbeiträgen gern bereit sind. Wir rechten auch mit dem Comite zu Memel durchaus nicht darüber, daß es sich gerade der Abgebrannten in Wilkomir annehmen will, wie im vorigen und vorvorigen Jahre der zu Kupischok bzw. Widze. Wir aber halten es doch für unsere Pflicht, hier anzuzeigen, daß — wie denn verheerende Feuersbrünste in jedem Sommer in den russischen Judenstädten, bei der Bauart derselben als unausbleiblich bezeichnet werden können — auch andere Orte in Rußland, in den letzten Wochen heimgesucht sind. In einer Nummer (27) der Hazephira sind zwei solche Berichte und Hülferufe enthalten: aus Minsk (11. Tamus ein großer Theil der Stadt abgebrannt) und Neschwis (23. Tamus 1000 Häuser.)

Schweden.

G. **Stockholm,** im Juli. Or.-Corr. Die Gothenburger Handelszeitung schreibt: Wie bekannt, hat der Verstorbene Großhändler M. C. Delbanco*) vor vielen Jahren in Mölndal ein Capital von 10,000 Kronen bestimmt, um von den 600 Kr. jährlichen Rente alljährlich eine Arbeitswohnung für einen Arbeiter und seine Familie herzustellen. Hierdurch wurde es möglich, daß eine große Menge Arbeiter eigene und zierliche Häuser erhielten, diese sind größtentheils von kleinen, schönen Pflanzenanlagen umgeben. In den letztern Jahren haben die Arbeiter selbst den bevorzugten Collegen bestimmen dürfen. Diese Stiftung nennt die Zeitung: „Segenbringende Donation." — Ich hatte neulich Gelegenheit (s. d. Bl. Nr 24.) die hier erscheinende Zeitung „Fädernes-landet" in minderem freundlichen Lichte erscheinen zu lassen; eine entgegengesetzte Veranlassung wird dieses Mal geboten. Hier in Schweden grassirt mit fast epidemischer Ansteckung die Leserei, eine krankhafte religiöse Anschauung, die den krassesten Pietismus noch übertrifft und Aehnlichkeit mit dem cynischen Chassidismus hat. Diese innerhalb der schwedischen Kirche auftauchende Erscheinung ist ein steter Gegenstand der Klage in der schwedischen Presse. Daß die Leserei das unverschämteste Missionsunwesen treibt, ist selbstverständlich. Neulich verlockte sie einen jüdischen, 18jährigen Jüngling aus Polen, nnd dessen älterer Bruder bemüht sich vergeblich, seinen gegenwärtigen Aufenthalt zu erforschen. Gedachte Zeitung schreibt hierüber:

„Es wurde uns eine aufregende Geschichte mitgetheilt, Betreffs eines jüdischen Jünglings, der von seinen Verwandten fortgelockt und in das Fanggarn der Leserei eingeschnürt wurde. Wir würden diese Angelegenheit nicht zur Oeffentlichkeit gebracht haben, wenn wir nicht Bekräftigung ihrer Wahrheit aus zuverlässiger Quelle erhielten. Die Sache ist von großem und allgemeinem Gewicht, da sie von der wachsenden Kühnheit zeugt, mit welcher unsere selbstgeschaffenen Heiligen, auf das friedliche Gebiet des privaten Lebens einzudringen suchen, dort Proselyten zu machen, um — wie es heißt — die Seelen zum Himmel zu ziehen. Die Sache erinnert an den katholischen Bekehrungseifer und hat eine gewisse Aehnlichkeit mit den rücksichtslosen Manövern, womit die jesuitische Prropaganda betrieben wird: sich passende und gehorsame Werkzeuge zu verschaffen, melche dann systematisch dressirt werden, um für die zweideutigen Ziele des religiösen Obscurantismus zu streiten. Wir haben demnach bis jetzt geglaubt, daß protestantische Priester sich schämen würden, solchen Beispielen zu folgen, leider liegt doch ein betrübender Beweis für das Gegentheil vor.

Das Verhältniß ist im Kurzen Folgendes: Zwei Brüder, jüdischer Abkunft, kamen aus Polen vor einigen Jahren hierher. Beide sind wohlbekannt, der ältere beschäftigt sich, nach Sitte seiner Glaubensverwandten, mit dem Verkauf verschiedener Kramwaaren. Der jüngere, 18 Jahre alt — von welchem hier die Rede ist — betrieb dasselbe Geschäft, oder war dabei behülflich. Er wird als fromm, oder vielleicht als etwas einfältig geschildert. Es ist Dieser, welcher nun seit einiger Zeit verschwunden ist, ohne daß es dem Bruder geglückt, ihn aufzuspüren. Da es inzwischen bekannt wurde, daß Hr. Pastor Lindström das auserſehene Opfer unter den Schatten seiner Fittiche genommen, wandte sich der Bruder an den gedachten Diener des Herrn und forderte nähere Aufklärung. Er hatte, außer seiner Theilnahme für das Geschick des Verschwundenen, noch einen weitern Grund, da er demselben einen Brief ihrer Mutter aus Polen übergeben sollte. Allein er rief vergeblich die Barmherzigkeit und das menschliche Gefühl des protestantischen Priesters an. Der Herr Pastor stellt sich taub für alle Fragen; das Eine, welches bis jetzt ihm entschlüpfte, ist die ausweichende Phrase: Es sei ihm nicht erlaubt (!) zu sagen, wo der Verschwundene sich befinde.

So steht die Sache. Soll es Herrn Pastor L. noch länger gestattet sein in dieses mystische Schweigen sich zu hüllen? Besitzt man in Schweden das Recht, einfältige Jünglinge fremden Glaubensbekenntnisses auf die Seite zu bringen, um auf Krummwegen das Christenthum in sie hineinzunarren, um hinterher hervorzutreten und mit geglückter Bekehrung zu prahlen? Und ist es nicht die Schuldigkeit der Polizeibehörde hier einzutreten, den ohnmächtigen, des Landesgesetzes unkundigen Fremden zu helfen, ihre fortgeraubten Verwandten aufzufinden? Wir fragen nur." — So weit genannte Zeitung, die außerdem auf einer anderen Seite noch einen entsprechenden Holzschnitt bringt, der bis auf die beiden jüdischen Persönlichkeiten sehr gelungen ist. Sie werden wohl, Herr Red., wissen wollen, ob und was von Seiten der jüdischen betreffenden Stellen in dieser Angelegenheit geschah,

*) Israelit aus Gothenburg.

resp. geschieht. Nun denn, es geschah bis jetzt wenig in dieser Sache, weil . . . . mehr zu thun unnöthig erscheint. Die Rede war von mehreren Polen, welche in jene Schlinge gerathen sein sollen. Hr. Dr. Lewysohn ließ einen derselben zu sich kommen und erfuhr, was schon eine alte bekannte Sache ist. Die Narren werden selbst genarrt. Nachdem die hoffnungsvollen Eleven gehörig genährt und mit Kleidern ausstaffirt sind, empfehlen sie sich auf Nimmerwiedersehen. Was obigen Jüngling betrifft, gedenkt jedoch Dr. L. an den Oberstatthalter sich zu wenden, sobald der älterer Bruder die näheren Details mittheilen möchte. Hr. Dr. L. hat seit seiner Rückkunft von einer längern Reise jenen Bruder noch nicht gesprochen.

Nordamerika.

New-York. Die Seligmann-Hilton Affaire beschäftigt noch fortwährend die öffentliche Meinung und ihre Organe. Die geschäftliche und demnach auch die soziale Stellung des Herrn Seligmann wird genügend dadurch charakterisirt, daß sein Haus nebst Rothschild, Morgan und Morton-Rose das Consortium bildet, dem die Regierung der Verein. Staaten die Convertirung ihrer Anleihe von 200 Millionen Dollars übertragen hat, wie wohl manchem Leser bekannt sein wird. Man hört nicht, daß sich irgend eine Stimme zur Vertheidigung oder Rechtfertigung Hilton's erhoben hätte.[1]) Wohl aber sprechen sich gewichtige Stimmen mit aller Energie gegen das ebenso dreiste und unsinnige, wie ganz unmotivirte und unprovozirte Verfahren des „Richters“ aus. Der berühmte Prediger Henri Ward Beecher hat die Sache sogar zum Gegenstand eines kirchlichen Vortrages gemacht. Er spricht sich in den wärmsten Ausdrücken zu Gunsten der Juden in der Vergangenheit und der Gegenwart aus. „Was gereicht etwa (sagt er) den Juden in dieser Republik zur Schande? Ist's der Umstand, daß sie industriös sind? da mögen doch die Yankees nicht den Stein auf sie werfen. — Ist's, weil sie habgierig sind? Aber sie haben nicht Millionen aus dem Säckel einer Stadt gestohlen. Füllen sie unsere Gefängnisse und Zuchthäuser? So seht euch die Verbrecherlisten durch und findet da Juden, wenn ihr könnt.[2]) — Ist's, weil einzelne unter ihnen unehrlich sind? Wahrlich, ein unehrlicher Mann ist wohl gar ein Phänomen auf den Straßen von New-York! Ist's, weil einige von ihnen ihre Schulden nicht bezahlen? Hört doch, ihr Yankees, ein Mann, der seine Schulden nicht bezahlt!“ — So preist Beecher weiter die Mäßigkeit und Wohlthätigkeit der Juden im Gegensatze zu seinen Yankee-Zuhörern.

Auch Bret Harte hat die Geschichte zum Gegenstand eines humoristischen Gedichtes „That Ebrew Jew.“ gemacht. Dieser Titel bezieht sich darauf, daß Richter Hilton geäußert hat, er habe nicht die „Hebräer“, die richtigen altgläubigen Israeliten treffen wollen, sondern die „Juden“, die Reform-Juden, die Anhänger des „Ethischen Cultus-Vereins“ des Dr. Felix Adler, zu dessen Vorstehern eben Seligmann gehört.

Man sagt, Hilton sei unlängst im Union-Baque-Club durchgefallen, und Seligmann ist Vicepräsident dieses Clubs. Wieder Andere geben als Grund des Scandals einen „Damenkrieg“ zwischen Frau Steward und Frau Seligmann an, und ein New-Yorker Blatt sagt: „Wir haben es hier mit keiner Raçen- und keiner Sectenfrage, sondern wahrscheinlich mit einer Frauenstaats-Rechtsfrage zu thun. Das Streben, Andere durch Staat und Putz zu überstrahlen, ist ein entschieden weibliches, nicht auf Raçen oder Secten beschränktes, aber bei manchen Classen in höherem, um nicht zu sagen beleidigenderem, Grade ausgebildetes. Kann man es einer Lady verdenken, daß sie sich höchst unglücklich darüber fühlt, wenn sie mit ihrem kleidsamen, aber den Zeitverhältnissen anpassend, billigen Sommerstaate, an einem Badeorte von anderen Damen überstrahlt wird, deren Ahnen weder auf der „Mayflower“ eingewandert, noch im Groceriegeschäft mit alter Schillingrechnerei groß geworden sind, noch eine besondere Schuhwichse erfunden, noch mit Patentgemischen den Aerzten die Berufsmühe erspart, noch mit den Geldern der Wittwen und Waisen Schwindelunternehmen gegründet, sondern die weiter nichts, als z. B. Kleiderhandel betrieben haben?“ — Unbedingt steht so viel fest, daß nicht Joseph Seligmann der Blamirte ist.

Die „National-Ztg.“ fügt ihrem Referat die Bemerkung hinzu: „Man ist bei uns gewohnt, die Vereinigten Staaten als das Land der absoluten Religionsfreiheit und Duldsamkeit zu verehren; namentlich können die dahin ausgewanderten deutschen Juden in ihrem Lobe über das Fehlen jeglichen Religionshasses, über die unbedingte Gleichstellung aller Confessionen nicht müde werden. Der vorstehend berichtete Fall beweist, daß die thatsächlichen Verhältnisse durchaus nicht so rosenfarben sind, als man uns glauben machen will.“ — Hierzu bemerken wir unsererseits: Gehässigkeit gegen Juden ist in Amerika allerdings zu finden, auch aus Frankreich bringt fast jede Nummer der dort (halbmonatlich) erscheinenden jüdischen Blätter Proben von feindseligen Aeußerungen einzelner Zeitungen oder Personen gegen Juden; aber die gesetzliche und politische Stellung der Israeliten ist in beiden Ländern vollkommen gesichert, die Feindseligkeit kann ihnen faktisch nichts anhaben. Die Gesinnung laßt sich durch Gesetz und Verfassung nicht vorschreiben. Daß seit 10 Jahren kein Jude mehr aus Deutschland nach Amerika auswandert, um gesetzlichen Beschränkungen aus dem Wege zu gehen, ist Gottlob vollkommen richtig.

Vermischte und neueste Nachrichten.

Berlin. Ein offenbarer Druckfehler hat zwei hiesige Blätter sehr in Harnisch gebracht und sie veranlaßt, sich nicht allein auf die unveräußerlichen Menschenrechte, sondern auch auf den vornehmsten Paragraphen der preußischen Verfassung zu berufen. In einer vom königlichen Polizei-Präsidium unterzeichneten Bekanntmachung um einen „Verkauf ausrangirter Bekleidungsstücke der Schutzmannschaft“, die an den Meistbietenden abgegeben werden sollen, findet sich nämlich ein Passus, der folgendermaßen lautet: „Die gemäß den Bedingungen einzureichenden christlichen Preisofferten sind bis zum 26. Juli cr. abzugeben.“ Es ist aber augenscheinlich, daß hier ein Druckfehler eine heitere Rolle gespielt hat, und die Offerten nicht den „christlichen“, sondern nur den „schriftlichen“ Charakter tragen sollen. Mithin wäre das königliche Polizei-Präsidium von der schweren Anklage, die Verfassung, die alle Preußen vor dem Gesetze für gleich erklärt und die Beeinträchtigung ihrer Interessen wegen konfessioneller Unterschiede verbietet, außer Acht gesetzt zu haben, frei zu sprechen. Eine Verfassungsverletzung wegen alter getragener Kleidungsstücke wäre auch zu komisch.

— Unter den zahlreichen hiesigen Vereinen und Gesellschaften figurirt auch eine Gesellschaft „zur Beförderung des Christenthums unter den Juden“. Dem soeben veröffentlichten Jahresbericht derselben entnehmen wir folgende sehr bemerkenswerthe Angaben. Die aus Kollekten erzielte Einnahme belief sich auf 17,454 Mark 71 Pf., die Ausgabe auf 20,467

---

[1]) Nur das eine oder das andere Blatt sucht die allgemeine Entrüstung dadurch abzuschwächen, daß es die Angelegenheit als eine Privat-Rancune Hilon's gegen Seligmann bezeichnet, welche die öffentliche Meinung nicht aufzuregen brauche.

[2]) Wir wissen nicht, ob es mit dem Hilton-Seligmann-Falle,, resp. mit der Beecher'schen Rede zusammenhängt, oder ob es ein zufälliges Zusammentreffen ist, wenn „Reidsville Times“ folgenden Passus enthält: „Der erste Jude, von dem wir je hörten, daß er in einem Zuchthause sitze, ist in dem zu Raleigh. Er ist wegen Mordes bestraft. Er heißt Weill und wurde aus Union Conety eingeliefert. Er war „Marschal“ der Stadt Monroe, wollte als solcher einen Mann arrettiren und tödtete diesen, als er Widerstand leistete; darauf wurde er zu zehn Jahren verurtheilt. Er wird als geschickter junger Mann als Buchhalter in der Strafanstalt verwendet.“ (Daß dieser Mann wirklich der einzige jüdische Sträfling in den Ver. Staat sein sollte, ist kaum zu glauben, es geht aber aus dieser Aeußerung genügend hervor, wie sehr gering die Zahl jüdischer Verbrecher daselbst ist.)

Mark 77 Pf.; das verbleibende Kapital beziffert sich auf 26,733 Mark 65 Pf. An Gehalt beziehen die beiden Prediger Daab und de la Roi mit dem Missionar Lichtenstein 12,450 Mark. Der Bericht erzählt ferner: „Im Katechumenen-Unterricht hatten wir dreizehn einzelne Personen und 3 Familien. Davon gingen freiwillig oder wurden entlassen 9. Getauft wurde ein einzelner Katechumene und eine ganze Familie von 6 Mitgliedern. Dem Unterricht verblieben 3 einzelne Seelen und 2 Familien 2c. 2c." Also für die Summe von 20,467 Mark 77 Pf. sind glücklich 7 Juden getauft; macht rund per Kopf 3000 Mark Kosten. Die frommen Gemüther, welche bei der Kollekte steuerten, mögen sich die Frage vorlegen, ob die gewonnenen Seelen nicht etwas zu hoch bezahlt sind. (B. Tag.)

Gleiwitz, Mitte Juli. (Or.-Corr.) Die gegen das unwürdige Verfahren des Vorstandes z. Z. Protestirenden haben sich begnügt, dem Vorstande noch ein Mißtrauensvotum in bester Form zu übersenden, worin sie sich den Beschwerdeweg an die Regierung zwar vorbehielten, ihn aber — zum Beweise ihrer Friedensliebe — wohl schwerlich beschreiten werden.

Aus dem Großherzogth. Hessen. Die Gemeinden bereiten eine Petition gegen das den Ständen nach Muster des preußischen, vorgelegte Austrittsgesetz vor. (Wir werden demnächst aus sachkundiger Feder „kritische Betrachtungen" über diesen Gesetzentwurf bringen.)

Dresden, 25. Juli. (Or.-Corr.) Soeben höre ich, daß in der neuesten Nummer des „Israel." von hier über den jüngst eingeführten Kindergottesdienst am Sabbath-Nachmittag berichtet und dabei Hr. Advocat Emil Lehmann als kürzlich vorstorben bezeichnet wird. Zur Beruhigung der Freunde dieses Herrn wollen Sie kund geben, daß er Gottlob lebt und gesund ist. Sie sehen daraus, wie die Correspondenzen jenes Blattes fabrizirt werden. Wie wär's möglich, daß von hier aus, oder von einem hier wirklich Ortskundigen, über eine allbekannte Person dergleichen geschrieben werden könnte! Kein Wunder, daß auch sonst so viel Schiefes in jenem Berichte enthalten ist. Es lohnt nicht, es zu berichtigen. Klagt der Referent doch darüber, daß Mincha „ohne Nigun" vorgetragen wird. Wirklich eine wahre Gottesleugnung!

Wien. Der Vorstand der isr. Gemeinde hat, wie der „W. Isr." mittheilt, bei der Statthalterei durchgesetzt, daß die Gesuche um Privatbetstuben während der hohen Feiertage ihm erst zur Begutachtung vorgelegt werden. Durch diese Maßregel, die wir dem Berliner Vorstand zur Nachahmung empfehlen, dürfte den bekannten argen Mißbräuchen wenigstens in etwas gesteuert werden.

Lemberg, 24. Juli. Heute fand hier die Grundsteinlegung zum Bau einer Synagoge des „Thora-Vereins" statt.

Preßburg. Unangenehmes Aufsehen erregt ein Vorfall, der sich bei der jüngsten Lehrbefähigungs-Prüfung an der hies. Staats-Lehrerinnenpräparandie zutrug. Bei derselben wurden selbstverständlich die Zöglinge auch aus der Religion geprüft, und war deshalb ein erzbischöflicher Kommissär, Domherr Gály, anwesend. Nach geschehener Prüfung richtete nun der genannte Domherr eine Ansprache an die Lehramts-Kandidatinnen, in der er sie von dem Umgange mit Jüdinnen warnte, die ja ohnehin die Christinnen überall verdrängen. Selbst in einer rein katholischen Schule geschehen, würde eine solche Aufhetzung gegen Andersgläubige, als eine Verletzung der priesterlichen Versöhnungs-Mission aufgefaßt werden müssen. In einer simultanen Staatsanstalt aber potenzirt sich eine derartige Taktlosigkeit und den Priesterstand kompromitirende Versündigung an den Pflichten christlicher Nächstenliebe — um ganz im Geiste der katholischen Kirche zu reden — zu einem unqualifizirbaren Vergehen, das nicht anders gesühnt werden kann, als indem zum Mindesten sofort ein anderer erzbischöflicher Kommissär ernannt wird. Zu derartigen Funktionen dürften zur Wahrung des Ansehens des Klerus nur solche Persönlichkeiten ermittirt werden, die sich zu benehmen wissen. Die Entschuldigung, welche man geltend machen will Domherr Gály habe nicht gewußt, daß auch jüdische Kandidatinnen anwesend waren, ist schlimmer, als eine Beschuldigung. Denn ob man unter vier oder hundert Augen die Unduldsamkeit predigt, ist einerlei. Uebrigens wundert es uns, daß der bei der Prüfung anwesende Schulinspector nicht sofort den erzbischöflichen Kommissär korrigirt hat.

Carlstadt. Eine durch verschiedene Blätter gegangene Nachricht über eine beabsichtigt gewesene Illumination zum Papstjubiläum (vgl. auch in dies. Bl. Nr. 25) wird in dem „Ung. Isr." in folgender motivirten Weise als unwahr bezeichnet: „An der ganzen Geschichte ist kein wahres Wort. Weder ist es den Juden hier eingefallen zu illuminiren, noch erging von hier eine Anfrage an den Budapester Cultusvorstand. Die Veranlassung zu diesem Berichte mag vielleicht Folgender gewesen sein. Am Vorabende der Papstfeier verbreitete sich hier allgemein das Gerücht, daß die Judenschaft zu Agram eine große Demonstration für die Glorifizierung des Papstjubiläums vorbereiten. Dieses erregte hier in jüdischen und christlichen Kreisen gerechtes Erstaunen und Heiterkeit. Der Neugierde halber, erkundigte sich Jemand wegen dieses Curiosum in Agram; worauf jedoch von dort aus das Ganze in Abrede gestellt wurde, mit dem Bemerken, daß man sich über ein solches Ansinnen wundere.

Siebenbürgen. Es kann kaum befremdend erscheinen, daß die durch den Krieg neu erweckten Gewaltthätigkeiten gegen die Juden jenseits der Berge auch bei den Stammes- und Glaubens-Genossen der Rumänen, den siebenbürgischen Wallachen einen Wiederhall finden. So berichtet dem „Jew. Chron." ein Eisenbahbeamter aus Horzuazo (Deutsch-Langenthal): Hier wohnt ein ehrenhafter Jude, Namens Klärmann, ein Getreidehändler, der aber auch bei der ostungarischen Eisenbahn Erdarbeiten übernommen und sie ehrlich ausgeführt hatte, obgleich er viel Geld dabei verloren hat. Als nun verlautete, daß Klärmann etwa 20,000 Gulden im Hause habe, rotteten sich 25 Wallachen zusammen, erbrachen das Haus, tödteten den fast siebenzigjährigen Mann, verwundeten, seinen Sohn schwer, mißhandelten seine zwei Töchter und trugen die Beute davon. Der ungarische Gutsbesitzer that weiter nichts, als daß er zur nächsten Bahnstation fuhr und um Hülfe telegraphirte. Diese kam denn auch, aber freilich erst am folgenden Tag. Da seit zehn Jahren nichts Aehnliches in Siebenbürgen geschehen ist, so muß man allerdings annehmen, daß die Wallachen jetzt auf den Schutz der Russen, oder der nunmehr „unabhängigen" Rumänen vertrauen.

Rustschuk. Bei dem Bombardement hat das zahlreich bewohnte Judenviertel ganz besonders gelitten und es sind Viele getödtet. Auch aus der Umgegend fliehen die Juden, soviel sie irgend können, vor den russischen Truppen bis nach Schumla und Varna hin. Das Elend unter diesen Flüchtlingen, deren Zahl an 1200 Seelen betragen mag, ist sehr groß, so wird dem Daily Telegraph berichtet.

— Eine minder tragische Geschichte berichtet die „Times". Ein Kosacke wollte einem jüdischen Händler einen Käse abkaufen, nahm ihn prüfend in die Hand und fragte nach dem Preise. Dieser erschien ihm exorbitant, oder war es in der That; da nahm der Kosack den Käse unter den Arm und fing an zu feilschen. Unterdessen trat ein Kosack nach dem andern hinter den Kameraden und schnitt ein Stück hinter dem Arm weg ab. So wurde der Kaufgegenstand, wie der Jude den Preis ermäßigte, auch immer kleiner, und es ging umgekehrt, wie bei den sibyllinischen Büchern, so daß dem Juden nichts übrig blieb, als das Gebot des Kosacken anzunehmen.

Die Juden in Jassy haben einen vollständigen Ambulanzzug gespendet, und andere rumänische Israeliten haben auf ihre Kosten ein ganzes Barakenhospital eingerichtet und an die Grenze geschickt.

London. Die Anglo-Jewish Association hat aus dem Aus-

wärtigen Amte eine Note vom 4. Juli erhalten, welche auf Grund eines englischen Consularberichtes die Gräuel in Darabani bestätigt. Frau Cimara gehört nach diesem Berichte einer angesehenen rumänischen Familie an, ihr Mann ist ein Grieche.

Constantinopel. Der Großrabbiner (Chacham-Raschi) hat an die isr. Einwohner einen Aufruf erlassen, in welchem er sie ersucht, die Flüchtlinge, welche aus Bulgarien angekommen sind, ohne Unterschied der Confessionen, gastfreundschaftlich aufzunehmen und mit allem Nöthigen bestens zu unterstützen. Gleichzeitig erließ derselbe ein Rundschreiben an sämmtliche Rabbiner der Türkei, daß dieselben in ihren Gemeinden ebenfalls solche Aufrufe unverzüglich veröffentlichen sollten. Der Oberrabbiner von Adrianopel hatte es bereits gethan.

Feuilleton.

Der letzte Jude.

Fünftes Kapitel.

(Fortsetzung.)

„Mein Gott! Schweigen Sie! . ." unterbrach ihn die Gräfin, die von ihrem Sessel aufgesprungen war.

„Warum unterbrechen Sie die Geschichte aus diesem Buche," sagte Lämchen einfallend, und fuhr fort. „Der Herr Graf, dessen Güter durch Schuld seiner schönen Frau — stark belastet waren, starb aus Kummer und die Frau Gräfin hatte es nur einem tüchtigen alten Diener und dem Juden zu danken, daß sie noch Jahre lang auf der Höhe der Situation, ihren Rang der Außenwelt gegenüber behaupten konnte." Lämchen stand rasch auf und fuhr mit rauher Stimme fort: „Sie wollen das Ende wissen? Den Dank, den der Jude erntete? Gut! Der Jude hatte eine Tochter, welche sein Licht, sein Leben, sein Athem war. Der Sohn des Grafen schlich sich unter fremdem Namen in das Haus des Juden — und raubte ihm das Herz seines Kindes!" Des Juden Hand ballte sich krampfhaft und rauh auflachend rief er: „Ha, ha! Nicht war,! das ist lustig, ja es kommt noch besser. Da der Alte, dem die Ehre sein heiligstes Gut war, die Tochter verstößt, führt sie ein alter Freund des Juden aus Mitleid, damit sie nicht im Sumpf der Welt verkomme, als Dienerin in das Haus der Gräfin ein, und diese, wohl wissend, daß ihr Sohn das unschuldige Kind bethört, jagt sie aus dem Hause und zwingt den Sohn, damit er ja nicht im Stande sei, ein Unrecht gut zu machen, einer Andern die Hand vor dem Altare zu reichen."

Mit wogender Brust hatte die Gräfin diese, mit erregtem Tone gesprochenen Worte vernommen, ruhig hatte sie Alles angehört, doch bei der Anspielung auf die Verbindung ihres Sohnes mit dem Judenkinde richtete sie sich stolz auf und mit entrüstetеter Stimme erwiderte sie:

„Die Gräfin verschmähte solche Mesalliancegedanken als standeswidrig und zuwiderlaufend dem Heiligsten, der religiösen Ueberzeugung."

Lämchen lächelte bitter. „So, und darum muß der ehrliche Mann zum Schurken — das ehrbarste Mädchen zur Dirne gemacht werden?"

Die Gräfin beachtete den Einwurf nicht und fuhr fort. „Oder sollte ich etwa Ihrer Eitelkeit, welche den Grafen Alfred von Rolandsau am Arm der Tochter des Juden Lämchen sehen möchte, fröhnen? Diese Heirath wäre wahrlich Ihr vortheilhaftester Handel gewesen, Herr Lämchen, Sie verläugnen Ihren Stamm nicht."

In diesem Moment erschien zwischen den Blumen die Gräfin Hohenwart und Clotilde. Letztere wollte ihrer Mutter selbst einen Strauß pflücken, den sie nach der Residenz nehmen sollte. Als sie die erregte Stimme der Gräfin hörte, blieben beide erstaunt stehen. Lämchen hatte sich hoch aufgerichtet und entgegnete:

„Meinen Stamm? Sie haben ein wahres Wort gesprochen. Es ist unrecht, daß sich der Jude außer den Grenzen bewegt, die ihm knapp vorgezeichnet werden und ich hätte dies bedenken sollen — damals, als der Graf sich tödten wollte, ich hätte bedenken sollen, daß der Graf meine Glaubensbrüder gepeinigt und verstoßen und ihn damals seinen Freunden, die ihm in der Noth den Rücken wandten, überlassen sollen, vielleicht wäre es mir erspart worden, heute vor der Gräfin Rolandsau zu stehen."

„Mir das? Entfernen Sie sich, oder —"

„Ah," unterbrach sie Lämchen, und ein spöttischer Zug lagerte sich um seine Mundwinkel. „Nun gut, so will ich Ihnen kurz heraussagen, daß ich hier zu befehlen habe, da nicht ein Stein dieses Gutes Ihnen gehört. Sie vergessen wohl ganz nnd gar, daß der armselige Jude, Salomon Lämchen, die ersten und Haupthypotheken auf Ihre Güter hat und daß ich die Grundstücke, wenn es mir beliebt, unter den Hammer bringen lassen kann. Und ich werde sie bringen lassen und zwar morgen schon, da ich weiß, daß die gnädige Frau Hohenwart keine Ahnung hat, daß Ihr Sohn die Tochter blos des Geldes wegen zur Frau nehmen soll, um einen Theil Ihrer Schulden zu decken und daß Sie gerade deshalb mit dem Gelde zurückhalten werden und daß die Gräfin von Rolandsau im Grunde eine Bettlerin ist."

Die Gräfin sank vernichtet in einen Stuhl und Lämchen, sie höhnisch betrachtend, fuhr fort: „Das wußten Sie freilich früher nicht, daß der letzte Jude so ein miserabler Mensch ist und einmal sein Geld verlangen wird. Deswegen hab ich's Ihnen jetzt gesagt. Nun leben Sie mir hübsch gesund, und wenn Ihnen der Schlag wehe thun sollte, so denken Sie dabei an das Weh, das Sie und Ihr Sohn dem alten schlichten Juden bereitet haben." Mit diesen Worten eilte er hinaus.

Die Gräfin Hohenwart und Clotilde verschwanden hinter den Rosengebüschen und eilten Lämchen nach.

„Mir das!" stieß die Gräfin von Rolandsau mit hochwogender Brust, beinahe athemlos hervor, als sie allein war. „O, mein Gott! wie tief muß ich gesunken sein, daß ein elender Jude es wagt, mir so entgegenzutreten!"

Sie mochte einige Zeit in solcher Abspannung nach dieser Erregung dagesessen haben, da trat ein Diener ein.

„Verzeihung, wenn ich störe."

„Was willst Du, Friedrich?"

„Fräulein Clotilde sendet diesen Brief, sie ist eben mit ihrer Mutter . . . abgereist."

Als der Diener sich entfernt hatte, erbrach die Gräfin den an Alfred gerichteten Brief hastig und las mit wankender Stimme: „Mein Herr! Wir sind unfreiwillige Zeugen eines Gesprächs gewesen, das vor einer viertel Stunde Ihre Mutter mit einem Juden gehabt hat. Wir wissen nun, woran wir sind. Sie haben mich betrogen! Ihr Reichthum ist ein Phantom ebenso wie Ihre Liebe. Nur um mit meinem Vermögen den erblichenen Glanz Ihres Hauses neu zu beleben, wollen Sie mir ihre Hand reichen. Dazu bin ich mir denn doch zu gut. Auf Wunsch meiner Mama reisen wir sofort ab. Auf Nimmerwiedersehen!" (Schluß des 5. Kapitels.)

Sprüche der Väter.

Uebersetzt von Jacob Althira.

(Forts. aus Nr. 26.)

II. 7. Sah Hillel einen Schädel hergetrieben,
Das leichte Spielzeug windbewegter Fluth —
Sprach Hillel: Wo ist all dein Zorn geblieben
Und wo der Herrschsucht trunkner Uebermuth?
Jetzt bist du sanft! — Es brachten dich zum Sinken
All' die im Leben du so hart bedrängt;
Allein auch Jene werden einst ertrinken,
Die dich in ihrer Rache hier ertränkt.

Ein verheiratheter **Prediger** und **Cantor** (Lehrer), 32 Jahre, aber bereits 10 Jahre mit anerkanntem Erfolge gewirkt, worüber ihm die glänzendsten Zeugnisse von den höchsten Behörden ausgestellt wurden, sucht baldigst anderweitige Stelle. Größere Gemeinden wollen gef. Offerten unter **G. Ch. 32** an die Exped. d. Bl. einsenden. [1024

An unserer Religionsschule ist die **zweite Lehrerstelle vacant** u. soll baldmöglichst wieder besetzt werden. Der Anzustellende muß auch befähigt sein, an den hohen Feiertagen vorzubeten. Gehalt 1200 Mark.

Geeignete Bewerber wollen sich baldigst unter Einreichung ihrer abschriftlich beglaubigten Zeugnisse und eines Lebenslaufs an den Unterzeichneten wenden.

Stolp in Pommern, im Juli 1877.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde. [1012

Ein jüdischer, seminaristisch gebildeter **Lehrer**, unverheirathet, welcher Kindern von 6 bis 9 Jahren den Unterricht in den Elementargegenständen und Religion zu ertheilen hat und befähigt ist, denselben bis wenigstens zur Sexta des Gymnasiums vorzubereiten, beliebe unter Abschrift seiner Zeugnisse und Angabe seiner Referenzen sowie solideste Gehaltsansprüche, sich an den Unterzeichneten zu melden. Gewünscht wird am liebsten der Antritt am 1. October cr. [1022

W. Lachmann in Culm in Westpreußen.

Zu den hohen Feiertagen

sucht ein חזן eine Stelle als Vorbeter (בעל תוקע, קורא), am liebsten in der Provinz Sachsen. Derselbe ist auch שוחט. Nähere Auskunft ertheilt Hr. Rabb. Dr. **Rahmer in Magdeburg.** [911

Für mein Manufactur-Waaren-en-gros-Geschäft suche sofort oder 1. October a. c. unter günstigen Bedingungen einen Lehrling. [1013

Magdeburg, d. 21. Juli 1877.

Hermann Frank.

Zu Michaelis suche ich für mein Aussteuer-, Leinen-, Weißwaaren- und Bettfedern-Geschäft einen **Lehrling**. Sonnabend und Festtage streng geschlossen. [940

M. Stiebel, Hannover.

Eine junge Dame,

die längere Jahre bei einer Familie als Stütze der Hausfrau thätig war, sucht eine derartige Stellung. Offerten werden unter Chiffre **L. K. 100** post rest Sangerhausen erbeten. [920

1023] Ein seit zwei Jahren verheiratheter Zuschneider, akademisch gebildet, dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen und seit mehreren Jahren praktisch thätig, sucht in einem frommen Hause Stellung. Reflectanten belieben sich unter Chiffre **M. P.** nach **Graudenz** zu wenden.

Sommer's israelitische Knaben-Pension

in Hannover.

Israelitische Eltern, welche ihre Knaben in hiesige Schulen schicken wollen erhalten für dieselben beim Unterzeichneten angenehmen Aufenthalt und Ueberwachung der Arbeiten. [B 3637.] (700)

L. H. Sommer, Seminarlehrer, Schillerstraße 11.

Referenzen: Landrabbiner **Dr. Meyer** u. Professor **Dr. Frensdorf** in Hannover, Rabbiner **Dr. Lehmann** in Mainz, Rabbiner **Dr. Güdemann** in Wien.

אתרוגים

von **Parga, Corfu, Corsicca** und **Calabrien** in schönster reeller Frucht, mit **Rabbinatssiegel** und **Certificat** versehen, wie auch **grüne** לולבים von **Genua** und **Lissa** versendet billigst

G. SINGER,

Triest, Messina,

zur Zeit der Messen:

Leipzig,

29. Nordstraße 29.

P. S. Anfragen wegen אתרוגים und לולבים wolle man gefl. an **meine Firma nach Triest** richten. [810

Sämmtliche Sorten

אתרוגים und לולבים

in bester Qualität, billigst bei [1028

J. Kauffmann, Frankfurt a/M.

Geschmackvoll ausgeführte

Gratulations-Postkarten

à 10 Pf.,

Gratulationskarten und Bogen

in 60 verschiedenen Mustern

bei **J. Kauffmann**,

1029] Frankfurt a/M.

שופרות

in großer Auswahl bei [1030

J. Kauffmann, Frankfurt a/M.

Ein junges Fräulein (isr.), welches das Lehrerin-Examen für höhere Töchterschulen gut bestanden, sucht — da sie an öffentlichen Lehranstalten eine Anstellung „aus confessionellen Gründen“ nicht erhalten kann — eine Stelle als Erzieherin **in einem isr. Hause. Nähere Auskunft ertheilt Hr. Rabb.** Dr. **Rahmer in Magdeburg.** [910

Ein junges Mädchen

aus achtbarer Familie, das mehrere Jahre in einem Putzgeschäft gearbeitet, sucht eine Stelle als Directrice. Nähere Auskunft ertheilt Dr. Roth, Rabb. in Konitz, W.-Preußen. [1014

Inserat.

Israelitische Eltern, die ihre Söhne zum Besuche hiesiger Schulanstalten senden wollen, erhalten für dieselben bei mir **liebevolle Aufnahme**, gänzliche Verpflegung und Ueberwachung ihrer Schularbeiten; auch ertheile ich auf Verlangen Unterricht im Hebräischen und in den neuern Sprachen. [1026

Referenzen und nähere Auskunft ertheilt Sr. Ehrw. Herr Dr. **Adolf Jellineck in Wien.**

Ch. D. Lippe in Wien.

Buchhandlung „Brüder Winter“,

Seitenstettengasse. Nr. 2.

In meinem

israelitischen Pensionat

finden Knaben jederzeit Aufnahme, Beaufsichtigung, Nachhilfe in den Schularbeiten; auf Wunsch auch vollständigen Unterricht im Hause.

H. Meyer, isr. Lehrer, Magdeburg, Stephansbrücke 33. [1027

Offerte!

Einem intellig. strebs. pract. Buchhändler, Israelit, ca. 30 J. alt, aus achtb. Fam., der über s. moral. Führ. Zeugn. vorlegen kann, soll bei gegens. Convenienz mit d. Hand ein. gebild. charachtervollen Dame, Buchhandlung m. Papiergesch. übereignet werden. Erwünscht, doch nicht Beding. etw. Verm. z. Ausdehnung d. Geschäfts. Haupterforderniß: ehrenhaft, bied. friedlieb. Charact. — Off. durch d. Gutta-Percha-Fabrik, Gartenstr. 167/68. Berlin im Comtoir, event. pers. Vorstellung. [1025



Bei der Redaktion eingegangen:

1) Für die Alb. Cohn-Stiftung von Rabb. Dr. Zuckermandel in Pasewalk: 10 M.

2) Für die nothleidenden Handwerker in Jerusalem (Aufruf in Nr. 28.) von W. Kalischer in Schneidemühl: 55 M., von Rabb. Dr. Eschelbacher in Bruchsal: 57 M. 50 Pf.

Briefkasten der Redaction.

Die Fortsetzung des Leitartikels: „Verderblicher Parteizwist“ II. wegen durch Zufall verspäteter Ankunft des Manuscripts in nächster Nummer.

☞ Gegen den Artikel „Hannover“ in vor. Nr. ist uns in letzter Stunde eine „Erwiderung“ zugegangen, die aber erst in nächster Nr. gegeben werden kann.

Verlag der Expedition der „Israelitischen Wochenschrift“ in Magdeburg. Druck von C. Scharnke in Barby.